



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

CCLVIII. Notiz des Mathias von Schwanebeck über die wegen der Kirchenverbesserung im Teltowschen gepflogenen Berathungen, namentlich am 18. April 1539.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54728)

CCLVIII. Notiz des Mathias von Schwanebeck über die wegen der Kirchenverbesserung im Teltowischen gepflogenen Berathungen, namentlich am 18. April 1539.

Als der Hochwürdige Bischoff, Herr Mathias von Brandenburg Ao 1539 im Heimzug von Cöln in Teltow gewesen, haben sich die Edle und Veste Junckern aus den Teltow in meines Vaters fecl. Hause zu ihm fleißig versamlet und sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre berathschlaget, und sind alle eines Sinnes und Willens gewest, selbige anzunehmen und standhaftig zu bekennen, auch das sie ihre Pfarrer und Plebanos, die sich sperren wolten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen, und sich immittelst nach Predigern der reinen Lehre umthun wolten. Dies haben sie alle in einem vorgelegten Revers bezeuget, unterschrieben und besiegelt. So geschehen am 18. April 1539. Die Nahmen heissen:

Jochen v. Schwanebeck zu Teltow.
 Jochen v. Hacke zu Sand-Machenow.
 Jochen v. Schlaberndorff zu Schloß Beuthen.
 Hans v. Berne zu Grofs-Berne.
 Christoph v. Berne zu Schönow.
 Carl Sigmund v. d. Liepen zu Blanckenfelde.
 Otto v. Britzke zu Britzke.
 Christoph v. Spiel zu Dalen.
 Sigmund v. Otterstedt zu Dalwitz.
 Heinrich v. Thümen zu Leuenbruch.

Alle diese Junckern und Landsassen sind am 31. Octobr. des benannten Jahres nach Spandow gereist, wohin mein Vater fecl. mich hat mitgenommen, und haben Tages darauf nach dem Vorgang des Durchl. und Hochgebohrnen Churfürsten, Herrn Joachim des Jüngern Löbl. Gedächtnis, in der dasigen Pfarr-Kirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt und das heilige Sacrament unter beyderley Gestalt von gedachten Herrn Bischof Mathias empfangen.

Aus dem Schwanebecker Handbuche nach v. d. Hagen's Mittheilung. (Beschr. der Stadt Teltow S. 24. 25.)

CCLIX. Polizeiordnung des Abtes Mathens von Zinna für die Stadt Lückenwalde, vom 10. Mai 1540.

Wir Mattheus, Abt zur Zinna, Bekennen vor uns vnd vnser Nachkommen vndt thun kundt mit diesem vnserm Brieffe allermenniglich, Sonderlichen aber euch, dem Rath vnd der gantzen gemeinde vnser Flecks Lückenwalde, das nachdem gemeyniglich statut vnd regiment für stellet, dadurch bey vndt vnter Ihnen Gottselich gelebet, alle Erbarckheit, zucht vnd guter wandel erhalten; Geachten wir, nachdem vnser den von vnserm Lieben herrn Gott vnd vnser hohen Obrigkeit, dem Cardinal, Legaten vnd Ertzbischoff zu Magdeburgk vnd Mayntz, Churfürsten, vnserm gnädigsten herrn, dergleichen dem hochwürdigen Löblichen Capittel voran gezeigtes stiftes vnd thum-